

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **49**

Ausgabetag **02.12.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

- | | | | |
|-----|----------|--|-----------|
| 294 | 30.11.16 | a) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 656 |
| 295 | 22.11.16 | b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen | 657 – 661 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

**Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40775/2015-13

48231 Warendorf, den 30.11.2016

Die Große Beckmann Biogas GbR, Beverstrang 2, 48321 Warendorf, hat am 29.07.2015 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage auf dem Grundstück Gemarkung Milte, Flur 612, Flurstück 47, vorgelegt. Unter anderem ist die Errichtung eines Gärrestlagers, die Umnutzung des bestehenden Gärrestlagers zu einem Nachgärer, die Errichtung einer Gärresttrocknung, die Erweiterung einer Fahrsiloanlage, die Aufstellung einer stationären Gasnotfackel, die Inbetriebnahme eines Blockheizkraftwerkes sowie die Anpassung der Substrateinsatzmengen geplant. Ziel ist die Biogasproduktion von 1,83 MioNm³/a und eine Leistung des BHKW von 1,14 MW Feuerungswärmeleistung.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Standort bezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Reckermann

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rene Jörg Gerlich

letzte bekannte Anschrift: **Kirchstr. 6, 89564 Nattheim**
mit Schreiben vom: **16.11.16**
Aktenzeichen : **368300/OV/70/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Stefanie Berg

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 66, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **23.11.2016**
Aktenzeichen : **368300/OV/106/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Romica-Ionut Balan

letzte bekannte Anschrift: **Dieckhoffskamp 5, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **23.11.16**
Aktenzeichen : **368300/OV/71/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mohamed Gazaz

letzte bekannte Anschrift: **Ameke 52 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **26.10.2016**
Aktenzeichen: **410156075383**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B1.34 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.11.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Roch Packiyanathan

letzte bekannte Anschrift: **Langefort 7, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **24.11.16**
Aktenzeichen : **368300/UZ/72/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Minar Julianne Deckers

letzte bekannte Anschrift: **Am Altenfelder Kreuz 45, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **24.11.2016**
Aktenzeichen : **368300/UZ/107/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Jobcenter Kreis Warendorf

Oelde, den 24.11.2016

- Zentrale -

Ansprechpartner: Frau Helbeck
Raum: 2.09
Telefon: 02581 53-5608

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Antonios Alexandris, zuletzt wohnhaft in 59302 Oelde mit Schreiben vom 24.11.2016, Aktenzeichen 3140/298086 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch **öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Zentrale, Zimmer 2.09, Waldenburger Str. 12, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf

Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ansgar Thiedig

letzte bekannte Anschrift: **Vierweidenweg 11, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **28.11.16**
Aktenzeichen : **368300/GB/74/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ponnampalam Panchalingam

letzte bekannte Anschrift: **Telgenstr. 18, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **28.11.16**
Aktenzeichen : **368300/OV/73/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.11.16

Kreis Warendorf
Der Landrat